

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

143/2023

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 07.11.2023	Zuständigkeit Vorberatung
Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 28.11.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 05.12.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.12.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Sanierung des Filterbereichs des Naturbads Vörden

Beschlussempfehlung

Es wird keine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Begründung

In einem Gespräch mit Vorstandsmitgliedern des Vereins Naturbad Vörden e.V. wurde mitgeteilt, dass sich zum Ende der Badesaison 2023 gezeigt habe, dass die Einhaltung der für den Badebetrieb notwendigen Wasserqualität nur noch sehr schwierig zu erreichen war. Offensichtlich habe der Filterbereich des Bades (3-stufige Regenerationsbereich im Dorfteich) die zu erwartende Nutzungszeit (12 – 15 Jahre) um mind. 5 Jahre überschritten und müsse komplett entfernt und neu aufgebaut werden, das Wasservorratsvolumen müsse überprüft werden und die Höhen der Reinigungsstufen angepasst werden.

Der Vorstand habe mit dem damaligen Planer des Bades Kontakt aufgenommen und von dort mitgeteilt bekommen, dass bei Planung und Bau nach den Empfehlungen für öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen Kosten von mind. 1,5 Mio. Euro zu erwarten wären, die Zeitdauer würde auf ca. 1 Jahr veranschlagt, was den Badebetrieb in 2024 und teilweise 2025 unmöglich machen würde.

Mit den Vorstandsvertretern wurde daraufhin eine Lösung mit einer Sanierung in mehreren Abschnitten diskutiert:

- Als Maßnahme 1 stünde die Sanierung des Teiches 3 an. Hier müsse der Kiesfilter entfernt und neu aufgebaut, die Drainagestränge erneuert, die Folienabdichtung erneuert und der nachgelagerte Pumpenschacht saniert werden. Diese Maßnahme ließe sich nach Ansicht des Vorstandes bis Sommeranfang 2024 umsetzen und

würde somit nur eine geringe Schließzeit des Bades mit sich bringen. Mit dieser Maßnahme würde man Zeit gewinnen, um die weiterhin notwendige, aber aufwändigere Sanierung der Teiche 1 und 2 zu planen und vorzubereiten. Die Maßnahme 1 wurde mit ca. 100.000 Euro geschätzt.

- Als Maßnahme 2 stünde die Sanierung der Teiche 1 und 2 an. Neben den zu Maßnahme 1 beschriebenen Tätigkeiten müsse hier noch zusätzlich das Höhengniveau angepasst werden.
- Als Abschluss der Sanierung stünde die Sanierung des Badebereichs als Maßnahme 3 an.

Zur Erläuterung der Situation hat der Verein die anliegende Maßnahmenbeschreibung abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, schnell in die Sanierung einzusteigen. Die Kosten für die Maßnahme 1 sollten in den Haushalt 2024 aufgenommen werden. Da mit der Maßnahme 1 realistisch nur ein kurzer Zeitgewinn zu erzielen ist, muss die Maßnahme 2 aus Sicht der Verwaltung direkt nach Abschluss der Badesaison 2024 in Angriff genommen werden, um sicherzustellen, dass diese Maßnahme in dem Zeitraum von Oktober 2024 bis Mai 2025 umgesetzt werden kann. Demnach müssten für 2024/25 auch schon entsprechende Haushaltsmittel ggfs. mit Verpflichtungsermächtigung für 2025 im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Über den Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme 3 müsste dann nach Abschluss der Maßnahme 2 entschieden werden.

Es ist aber politisch zu entscheiden, in welchem Zeitraum man die anstehenden Maßnahmen angehen will. Hier kann in der kommenden Verwaltungsausschusssitzung eine Beschlussempfehlung formuliert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>

Nein <input type="checkbox"/>

Brockmann

Anlagen:

143-2023 Antrag Anlage 1

143-2023 Antrag Anlage 2

143-2023 Antrag Anlage 3

143-2023 Antrag Investitionen Naturbad Vörden